



Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Amt für Ausbildungsbeiträge

Basler Stipendienverzeichnis



AUSGABE April 2025

Holbeinstrasse 50
Postfach
4051 Basel
061 267 17 47

Einleitung

Das Basler Stipendienverzeichnis bietet einen Überblick über die für die Region Basel wichtigen Stipendienquellen sowie die privaten Stiftungen und Fonds. Dieser Überblick ist unvollständig, da uns einerseits nicht alle Stiftungen bekannt sind, aber andererseits auch nicht alle privaten Fonds und Stiftungen in unserem Verzeichnis vermerkt werden möchten.

Das Verzeichnis ist nach dem jeweils zugeordneten **Kurznamen** alphabetisch gegliedert. So ist die Melchior und Ida Böniger-Ris-Stiftung sinnvollerweise nicht unter M oder I zu finden, sondern unter dem Buchstaben **B**. Nach der alphabetischen Gliederung findet sich ab Seite 5 eine Kurzübersicht, die Ihnen ein gezieltes Nachschlagen der für Sie relevanten Stiftungen ermöglichen soll. Für alle detaillierten Angaben wie Adressen, Art der Unterstützung, Termine und Bedingungen verweisen wir Sie auf den entsprechenden Eintrag im ausführlichen Verzeichnis. Für Inhalt und Wortlaut liegt die Verantwortung bei der jeweiligen Stiftung. Zu beachten ist ausserdem, dass sich die Ausführungen im Basler Stipendienverzeichnis in der Regel gleichermassen an Frauen und Männer richten, mit Ausnahme der Stiftungen, die explizit nur Frauen oder nur Männer ansprechen.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass es empfehlenswert ist, die Kontaktaufnahme sowie die Anfrage für Gesuchsformulare an die Stiftungen und Fonds auf schriftlichem Wege (**Briefpost, E-Mail oder Internet-Anfragen**) vorzunehmen. Die entsprechende Postanschrift finden Sie unter der jeweiligen Stiftung. Auf vielen dieser Internetseiten finden Sie wertvolle Informationen der betreffenden Stiftungen oder Fonds, auf einigen kann auch direkt ein Gesuchsformular heruntergeladen werden. Bitte beachten Sie aber insbesondere bei der Gesuchseinreichung die sehr unterschiedlichen Eingabetermine. Bei vielen Stiftungen und Fonds gilt es zudem zu beachten, dass diese bei der Gesuchseinreichung eine Kopie des Entscheides der kantonalen Stipendienstelle erwarten.

Unter <http://www.bs.ch/publikationen/hochschulen/basler-stipendienverzeichnis.html> kann das Basler Stipendienverzeichnis auch direkt im Internet als PDF-Datei heruntergeladen oder eingesehen werden.

Amt für Ausbildungsbeiträge

Dr. Nils Heuberger
Leiter

Basel, im April 2025

Herausgeber Amt für Ausbildungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt

Redaktion Thi Kim Bao Loosli-Dao

Alphabetisches Verzeichnis der Fonds und Stiftungen

Private Stiftungen und Fonds

Kurzname	Name der Institution	Seite
APOTHEKERVERBAND	Hilfskasse des Schweizerischen Apothekerverbandes	13
AUBRY-KAPPELER	Louise Aubry-Kappeler-Stiftung	13
AUGENOPTIK	Schweizerischer Berufsverband für Augenoptik und Optometrie SBAO	14
BLATTER	Charles Blatter Stiftung	15
BÖNIGER-RIS	Melchior und Ida Böniger-Ris-Stiftung	16
COOPER	James Fenimore Cooper-Fonds	17
DEUTSCHE	Hilfsverein für Deutsche in der Region Basel	18
DREIKLANG	Stiftung Dreiklang	19
DREYFUS-BRODSKY	Dreyfus-Brodsky-Stipendienstiftung	20
EAB	Stiftung der Novartis AG für Erziehung, Ausbildung und Bildung	21
EISENHUT-ZÜST	Stiftung Ernst Eisenhut-Züst	22
ENGELMANN	Theodor Engelmann-Stiftung	22
ERNÄHRUNG	Stiftung zur Förderung der Ernährungsforschung in der Schweiz (SFEFS)	23
ETH ZÜRICH	Stipendien der ETH Zürich	23
FRIEDL-WALD	Friedl-Wald-Stiftung	24
FRITZ-GERBER-STIFTUNG	Fritz-Gerber-Stiftung für begabte junge Menschen	24
GLATT	Dr. Louis Glatt-Stiftung	25
HANDSCHIN	Handschin-Stiftung	26
HÄNGGI	Albert Hänggi-Stiftung	27
HASLER	Hasler-Stiftung	27
HBM FONDATION	HBM Fondation	28
HECKENDORN	Dr. Alphonse Heckendorn Stipendienfonds	29
HOLCIM	Holcim-Stiftung zur Förderung der wissenschaftlichen Fortbildung	29
HUBER	Hans Huber-Stiftung	30
HUSMANN	Dr. Max Husmann-Stiftung	31
JANGGEN	Janggen-Pöhn-Stiftung	31
JENNI	Paul Josef Jenni-Stiftung	32
JÜDISCHE STIPENDIENKASSE	Stipendienkasse für jüdische Studierende in der Schweiz	33

KANTONALBANK BL	Jubiläumstiftung der Basellandschaftlichen Kantonalbank	33
KIEFER HABLITZEL	Kiefer Hablitzel Stiftung	34
LANG	Lang-Stiftung	34
LEGAT GROBE	Sozialberatung und Stipendien der Universität Basel	35
LENZ	Ferdinand Luise Lenz Stiftung	36
LICHTENSTEIN (MEDIZINISCHE ABTEILUNG)	Margarete und Walther Lichtenstein Stiftung	37
LICHTENSTEIN	Margarete und Walther Lichtenstein Stiftung	38
MATHIEU	Beitragsfonds der Mathieu-Stiftung	38
MEISTER	Simone Meister Stiftung	39
MÜLLER	Johanna und Martin H. Müller-Stiftung	39
OBERLE	Josef Oberle-Gedächtnisstiftung	40
PESTALOZZI	Pestalozzi-Stiftung für die Förderung der Ausbildung Jugendlicher aus schweizerischen Berggegenden	41
PFARRER	Verein zur Ausbildung evangelischer Pfarrer in Basel	42
PRIVATSCHULEN	Stiftung Schweizerischer Privatschulen	42
PRO SENECTUTE	pro Senectute Schweiz	43
RÜEGGER	Martha Rüegger Legat	44
SAUER	Ernst Sauer-Baumgartner-Stiftung	44
SBPV-FONDS	SBPV-Fonds (SBPV = Schweizerischer Bankpersonalverband)	44
SONART	SONART Musikschaaffende Schweiz	45
SPEISER-BÄR	Speiser-Bär-Stiftung	45
STIP. UNI BASEL	Stipendienfonds der Universität Basel	46
STRASSENBAU	Stiftung zu Förderung der Berufsausbildung im Strassenbau und in der Strassenverkehrstechnik	47
SUMMERMATTER	Lore und Rudolf Summermatter Stiftung FHNW	48
TANNER	Rolf Tanner-Gedächtnis-Stiftung	48
THEOL / PHILO STIP.	Stiftung für Theologische und Philosophische Studien	49
TOMCSIK	Josef und Olga Tomcsik-Stiftung	49
TSCHUMI	Stiftung Tschumi	50
VON ROTZ	Albert von Rotz-Stiftung	50
WEITNAUER	Albert Weitnauer-Stiftung	51
WERENFELS	Werenfels-Fonds der Freiwilligen Akademischen Gesellschaft	52

Stipendien, die von staatlichen Stellen vergeben werden

Kurzname	Name der Institution	Seite
Basel-Stadt	Stipendien des Kantons Basel-Stadt	53
Aargau	Stipendien des Kantons Aargau	53
Basel-Landschaft	Stipendien des Kantons Basel-Landschaft	53
Solothurn	Stipendien des Kantons Solothurn	53
Entwicklung	Stipendienkommission für Nachwuchskräfte aus Entwicklungsländern	54
Stipendienfonds	Stipendienfonds der Basler Schulen	54

Weitere Adressen

Kurzname	Name der Institution	Seite
BIZ	Berufs- und Laufbahnberatung	55
GAP	Gap Case Management Berufsbildung	55
Lehraufsicht	Amt für Berufsbildung und Berufsberatung	55

Abbildungsverzeichnis

Quelle	56
---------------	----

Kurzübersicht

Private Stiftungen und Fonds

Kurzname	Zweck und begünstigte Personen	Seite
APOTHEKERVERBAND	Schweizer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger, die Pharmazie studieren (Grundausbildung / für Doktoranden nur Darlehen).	13
AUBRY-KAPPELER	Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt, die in Ausbildung (Grundausbildung, Weiterbildung, Umschulung) stehen und sich in einer schwierigen finanziellen Lage befinden.	13
AUGENOPTIK	Schweizer Studentinnen und Studenten an Fachhochschulen im Studiengang Optometrie.	14
BLATTER	Stipendien werden in erster Linie an qualifizierte Studentinnen und Studenten ausgerichtet, die an der Universität Zürich oder an der ETH Zürich immatrikuliert sind. Sofern die Mittel ausreichen, können auch qualifizierte Studentinnen und Studenten anderer schweizerischer Hochschulen der Universitäts- und Fachhochschulstufe berücksichtigt werden.	15
BÖNIGER-RIS	Immatrikulierte der Universität Basel (Studentinnen und Studenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden), v. a. Gesuche von Doktorandinnen und Doktoranden im Abschlussjahr werden berücksichtigt.	16
COOPER	Studentinnen und Studenten der englischen und der amerikanischen Literatur- oder Sprachwissenschaften an der Universität Basel bzw. angehende Dozentinnen und Dozenten dieser Fächer.	17
DEUTSCHE	Studentinnen und Studenten aller Fachbereiche mit deutscher Staatsbürgerschaft, die ihren Wohnsitz in Basel oder Umgebung haben und in finanzieller Notlage sind.	18
DREIKLANG	Für Ökologische Forschung und Bildung	19
DREYFUS-BRODSKY	Jüdische Studentinnen und Studenten an der Universität Basel und an der Musik-Akademie	20
EAB	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Novartis AG sowie deren Kinder. Alterslimite: 32. Lebensjahr bei Beginn der Ausbildung.	21

EISENHUT-ZÜST	Unbemittelte, junge, unbescholtene Lehrtöchter und Lehrlinge, Handwerkerinnen und Handwerker, Technikerinnen und Techniker sowie Meisterinnen und Meister der Baubranche (eventuell auch FH-/ETH-/EPFL-Studentinnen und Studenten) mit Heimatort Basel-Stadt (ohne Rücksicht auf Wohnsitz). Ausnahmsweise auch sonstige in Basel wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger.	22
ENGELMANN	Unterstützt werden Studentinnen und Studenten der medizinischen, philosophischen (einschliesslich wirtschaftswissenschaftlichen und theologischen) Fakultät.	22
ERNÄHRUNG	Schweizer Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie in der Schweiz tätige Forscherinnen und Forscher im Bereiche der Humanernährung.	23
ETH ZÜRICH	Studentinnen und Studenten der ETH Zürich.	23
FRIEDL-WALD	Schweizer Schauspielerinnen und Schauspieler, Sängerinnen und Sänger sowie Musikerinnen und Musiker bis 26 Jahre.	24
FRITZ-GERBER-STIFTUNG	Begabte junge Menschen zwischen 10 und 25 Jahren aus den Bereichen Handwerk, Kultur und Sport (ohne Hochschulbereich) mit dauerndem Wohnsitz in der Schweiz.	24
GLATT	Jugendliche Personen (mit abgeschlossener obligatorischer Schulbildung) mit Wohnort in einer Gemeinde des Bezirks Sissach für eine weiterführende Ausbildung im ersten Bildungsweg.	25
HANDSCHIN	Junge Personen mit besonderem Bezug zum Kanton Basel-Landschaft aus bescheidenen finanziellen Verhältnissen mit überdurchschnittlicher Begabung. Die Ausbildung sollte bis zum 25. Altersjahr begonnen werden.	26
HÄNGGI	Unterstützung insbesondere finanziell minderbemittelter, aber fähiger Kinder und Jugendlicher mit Wohnsitz in der Schweiz mittels Ausrichtung von Stipendien, Beiträgen und sonstigen Leistungen, namentlich zur Erlangung einer guten allgemeinen Erziehung und einer Berufsausbildung.	27
HASLER	Studentinnen und Studenten Schweizerische Hochschulen und Fachhochschulen mit Studium/Projekt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).	27

HBM FONDATION	Beiträge und Darlehen an begabte Jugendliche und Erwachsene für Ausbildungen bis zum 25. Lebensjahr. Zinslose Darlehen auch bis zum 35. Lebensjahr.	28
HECKENDORN	Begabte unbemittelte Basler Bürgerinnen und Bürger für Ausbildung an einer höheren Schule, Hochschule oder Universität während der ordentlichen Studiendauer.	29
HOLCIM STIFTUNG	Junge Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (abgeschlossenes Hochschulstudium) bis 35 Jahre, die eine Habilitation oder eine habilitationsähnliche Leistung anstreben.	29
HUBER	Musikalisch überdurchschnittlich begabte Bürgerinnen und Bürger der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft bis zum vollendeten 28. Lebensjahr, die an einer Hochschule für Musik (bzw. Konservatorium) des In- oder Auslands Musik studieren.	30
HUSMANN	Begabte Jugendliche im Alter zwischen 15 und 30 Jahren, welche ein Hochschulstudium absolvieren.	31
JANGGEN	Junge, ausserordentlich begabte, hervorragende Leistungen versprechende Schweizer Bürgerinnen und Bürger, entweder während des Studiums eines wissenschaftlichen Berufes, der weiteren Ausbildung darin oder im Hinblick auf eine akademische Laufbahn. Alle Studienrichtungen ausser Theologie.	31
JENNI	Gelernte oder ungelernte Arbeiterinnen und Arbeiter sowie Handwerkerinnen und Handwerker mit Wohnsitz in Basel-Stadt oder Basel-Landschaft, die eine qualifizierte Weiterbildung machen wollen und bei Abschluss der Ausbildung voraussichtlich nicht älter als 40 Jahre alt sein werden.	32
JÜDISCHE STIPENDIENKASSE	Unbemittelte unterstützungswürdige jüdische Studentinnen und Studenten an einer schweizerischen Hochschule, Fachhochschule oder höheren Berufsbildungsanstalt.	33
KANTONALBANK BL	Personen, die im Kanton Baselland heimatberechtigt sind oder die seit 3 Jahren im Kanton Baselland wohnhaft sind.	33
KIEFER HABLITZEL	Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit 5 Jahren in der Schweiz aufhalten oder mit Schweizern verheiratet sind. Alter bis 30 Jahre (im Bereich Musik differenzierte Regelung); Tätigkeitsbereich: Kunst und Musik.	34

LANG	Studentinnen und Studenten, die an der ev.-ref. Fakultät einer staatlichen Universität eingeschrieben sind und sich auf den Dienst in einer unserer ev.-ref. Landeskirchen der Schweiz vorbereiten.	34
LEGAT GROBE	Immatrikulierte Studentinnen und Studenten der Universität Basel im Studienabschluss aus biologischen Studiengängen mit Schwerpunkt Zoologie/Botanik	35
LENZ	Wenig bemittelte Studentinnen der Medizin, Veterinärmedizin, Zahnmedizin, Pharmazie oder Chemie schweizerischer Nationalität, die ihr Studium an einer schweizerischen Universität oder Hochschule vor Ablauf des 30. Lebensjahres begonnen haben.	36
LICHTENSTEIN (MEDIZINISCHE ABTEILUNG)	Entrichtet für Schweizer Bürgerinnen und Bürger Studienbeihilfen und Weiterbildungsbeiträge an Studentinnen und Studenten/ Doktorandinnen und Doktoranden und Post-Graduierte der Medizin sowie des Studiengangs Pflegewissenschaften.	37
LICHTENSTEIN	Jüdische Studentinnen und Studenten mit Basler Bürgerrecht oder israelischer Staatszugehörigkeit ab dem zweiten Studienjahr bis zur Beendung der akademischen Grundausbildung.	38
MATHIEU	Doktorandinnen und Doktoranden, Lizentiantinnen und Lizentianten, Masterstudentinnen und Masterstudenten in der Abschlussphase, die an der Universität Basel immatrikuliert sind und die Schweizer Bürgerschaft besitzen.	38
MÜLLER	Gefördert wird die Maturitätsvorbereitung für die Erlangung der eidgenössischen Maturität auf dem zweiten Bildungsweg (Zweitausbildung). Keine Unterstützung für Ausbildungen zur Erlangung der Berufsmaturität.	39
MEISTER	Unterstützt werden Auslandsstudien (in der Regel in Frankreich).	39
PESTALOZZI	Bildungswillige junge Menschen aus einem Berggebiet oder einem abgelegenen Landstrich, die eine berufliche Aus- oder Zusatzausbildung absolvieren möchten.	41
PFARRER	Studentinnen und Studenten der Theologie an der Theologischen Fakultät der Universität Basel.	42
PRIVATSCHULEN	Schülerinnen und Schüler von Mitgliedschulen des Verbandes Schweizerischer Privatschulen, die zudem die weiteren Voraussetzungen der Stiftung erfüllen.	42

PRO SENECTUTE	Halb- oder Vollwaisen bis zum Abschluss ihrer Erst-Ausbildung, längstens bis zum 25. Altersjahr.	43
RÜEGGER	Halb- oder Vollwaisen bis zum 16. Altersjahr, welche in der Gemeinde Ziefen wohnhaft sind.	44
SAUER	Unterstützt werden Studentinnen und Studenten der Studienrichtung "Hochbau" sowie Lehrlinge und Lehtöchter, die ein Handwerk erlernen. Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller müssen mindestens während der letzten fünf Jahre in Liestal wohnhaft sein.	44
SBPV-FONDS	Ausschliesslich Mitglieder des Schweizerischen Bankpersonalverbandes (SBPV), wobei eine Mitgliedschaft von 2 Jahren Voraussetzung ist.	44
SONART	Unterstützt werden vor allem talentierte Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten.	45
SPEISER-BÄR	Weiterbildungsbeiträge im Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften	45
STIP. UNI BASEL	Immatrikulierte Studentinnen und Studenten der Universität Basel.	46
STRASSENBAU	Unterstützung der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung von Fachleuten aller Stufen auf den Gebieten des Strassenbaues und der Strassenverkehrstechnik	47
SUMMERMATTER	Personen mit Wohnsitz in der Schweiz, welche ein Studium an der Hochschule für Technik an der Fachhochschule Nordwestschweiz nicht aufnehmen könnten.	48
TANNER	Personen in der Grundausbildung (alle Ausbildungsarten) bis 25 Jahre mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.	48
THEOL. / PHIL. STIP.	Studentinnen und Studenten der Theologie, Philosophie, Philologie, Kunstwissenschaften, Altertumskunde, Geschichte und Mathematik an der Universität Basel.	49
TOMCSIK	An der Universität Basel immatrikulierte Studentinnen und Studenten aller Fakultäten.	49
TSCHUMI	Mitgliederbetriebe von hotelleriesuisse, die Lernenden die berufsbegleitende Berufsmaturität (BM1) ermöglichen.	50
VON ROTZ	Studentinnen und Studenten der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik und der Hochschule für Life Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz, Standort beide Basel.	50

WEITNAUER	Begabte Schülerinnen und Schüler vorzugsweise des Gymnasiums am Münsterplatz in Basel (in zweiter Linie auch verwandter Schulen des schweizerischen Teils der Regio Basiliensis). Ausnahmsweise auch ehemalige Schülerinnen und Schüler der genannten Schulen, welche ein Universitätsstudium absolvieren.	51
WERENFELS	Studentinnen und Studenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden schweizerischer Nationalität an der Universität Basel, junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für Post-doc-Ausbildung; Nachkommen von Niklaus von Werenfels.	52

Stipendien, die von staatlichen Stellen vergeben werden

Kurzname	Zweck und begünstigte Person	Seite
BASEL-STADT	Sie können beim Amt für Ausbildungsbeiträge des Kantons Basel-Stadt ein Gesuch einreichen, wenn Sie einen der folgenden Punkte erfüllen: - Meine Eltern wohnen im Kanton Basel-Stadt und ich absolviere meine erste Ausbildung. - Meine Eltern wohnen im Kanton Basel-Stadt. Ich habe meine erste berufsbefähigende Ausbildung* z.B. EFZ, berufsbefähigendes Bachelorstudium, HF Diplom abgeschlossen und hatte seither in keinem anderen Kanton länger als zwei Jahre meinen zivilrechtlichen Wohnsitz. - Ich hatte nach Abschluss meiner ersten berufsbefähigenden Ausbildung* während mindestens zwei Jahren ununterbrochen im Kanton Basel-Stadt meinen zivilrechtlichen Wohnsitz und war während dieser Zeit durch eigene Erwerbstätigkeit finanziell unabhängig. - Ich wohne im Kanton Basel-Stadt und bin aus dem Ausland in die Schweiz eingereist als Erwerbstätige/ Erwerbstätiger, als Angehörige/Angehöriger von Erwerbstätigen, als Flüchtling oder als Familiennachzug. - Meine Eltern leben im Ausland, mein zuletzt erworbener Heimatort ist Basel, Riehen oder Bettingen. *vierjährige Erwerbstätigkeit wird dem Abschluss einer ersten Ausbildung gleichgestellt. Als Erwerbstätigkeit gelten auch Militär- und Zivildienst sowie die Betreuung eigener Kinder.	53
AARGAU, BASEL-LANDSCHAFT, SOLOTHURN	Dieselben Bedingungen gelten mit kleinen Abweichungen auch für die anderen Kantone der Nordwestschweiz wie Aargau, Basel-Landschaft und Solothurn.	53
ENTWICKLUNG	Unterstützt wird während maximal 3 Jahren (in der Regel 1-2 Jahre) die Ausbildung (Universität Basel, Schweiz. Tropeninstitut, Europainstitut, FHNW, Musikakademie, Schule für Gestaltung) von Studierenden und anderen Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern in Basel. In erster Linie werden Nachdiplomstudien und Dissertationen gefördert.	54
STIPENDIENFONDS	Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt sowie Studierende der Fachhochschulen beider Basel, die keine anderen Stipendien beziehen können.	54

Weitere Adressen

Kurzname	Zweck	Seite
BIZ	<u>Berufsberatung:</u> Beratung von Jugendlichen und Erwachsenen in Fragen der Berufswahl, der Umschulung oder der Weiterbildung. Termine nach Vereinbarung. <u>Berufsinformation:</u> Informationen über Berufe, Schulen, Aus- und Weiterbildung und Lehrfirmen. Freier, unverbindlicher Zugang während der Öffnungszeiten.	55
GAP	Begleitet Jugendliche, die für den Einstieg in die Berufsbildung zusätzliche Unterstützung benötigen oder nicht wissen, wie es weitergehen soll.	55
LEHRAUFSICHT	Berät Lernende und Ausbildungsbetriebe in allen Belangen rund um den Lehrvertrag und die Ausbildung.	55

Abbildungsverzeichnis

Quelle	56
---------------	----

Private Stiftungen und Fonds

APOTHEKERVERBAND

**Stipendienfonds des Schweizerischen
Apothekerverbandes, pharmaSuisse
Stationsstrasse 12
3097 Bern-Liebefeld**

**Telefon: 031 978 58 58
Fax: 031 978 58 59
E-Mail: stiftung@pharmasuisse.org**

Begünstigter Personenkreis:

Primär werden Studierende der Pharmazie mit zinslosen Darlehen unterstützt. Doktorierende der Pharmazie können für die Abfassung und/oder Publikation von Dissertationen, die für die Apothekerschaft von Interesse sind, unterstützt werden. Die finanzielle Unterstützung wird nur für Personen gewährt, die an einer schweizerischen Hochschule immatrikuliert sind und über eine Niederlassungsbewilligung in der Schweiz verfügen und wenn Stipendien und Darlehen von kantonalen Behörden und Institutionen nicht gewährt werden oder nicht ausreichen.

AUBRY-KAPPELER

**Louise Aubry-Kappeler-Stiftung
Postfach 860
4002 Basel**

**Telefon: 061 267 58 76
Internet: www.aubry-stiftung.ch**

Zweck der Stiftung:

Gemäss Stiftungsstatut kann die Stiftung direkt oder indirekt Beiträge an Personen ausrichten, die sich in finanziell bedrängter Lage befinden. Soweit eigene Mittel nicht ausreichen und Leistungen aufgrund gesetzlicher Ansprüche nicht geltend gemacht werden können oder nicht genügen, kann die Stiftung zur Förderung und Verbesserung der persönlichen und materiellen Verhältnisse Zuwendungen ausrichten.

Antragsberechtigt sind:

Einwohnerinnen und Einwohner mit gesetzlichem Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt.

Ausbildungsbeiträge:

Antragsstellerinnen und Antragsteller sollten mindestens ein Jahr im Kanton wohnen. Mit dem Gesuch ist in jedem Fall der Entscheid staatlicher, kantonaler oder kommunaler Stipendienstellen einzureichen, da Stipendien an die Beiträge der Stiftungen angerechnet werden müssen.

Gesuche:

Gesuchsformulare und weitere Informationen unter www.aubry-stiftung.ch.

Stiftung SBAO
Schweizerischer Berufsverband für
Augenoptik und Optometrie
Bahnhofstrasse 55, Postfach
5001 Aarau

Telefon: 062 836 20 41

Begünstigter Personenkreis:

Schweizer Studentinnen und Studenten an Schweizer Fachhochschulen im Studiengang Optometrie.

Art der Unterstützung:

Unterstützt wird die höhere Berufsausbildung von Optometristinnen und Optometristen. Es werden zinslose Darlehen während der Studienzeit vergeben.

Bewerbungen:

Gesuche sollen an die Geschäftsstelle eingereicht werden mit folgenden Beilagen:

- Vollständiger Lebenslauf
- Bei Ausländerinnen und Ausländern eine Kopie der Niederlassungsbewilligung
- Eine Befürwortung durch die Institutsleitung, die auch über einen ordnungsgemässen Studienablauf Auskunft gibt
- Budget über die Kosten während der Studienzeit
- Vermögensnachweis
- Bestätigungen über die Ausrichtung oder Ablehnung staatlicher Stipendien

Charles E. Blatter Stiftung
c/o Elisabeth Schniderlin
Gladbachstrasse 83
8044 Zürich

E-Mail: schniderlin@gmail.com
Internet: www.blatterstiftung.ch

Begünstigter Personenkreis:

- Schweizer Studierende sowie ausländische Studierende mit Niederlassungsbewilligung, die an der Universität Zürich oder an der ETH Zürich immatrikuliert sind, frühestens nach zwei erfolgreich absolvierten Semestern.
- Ausländische Staatsangehörige ohne Niederlassungsbewilligung in der Schweiz, die an der Universität Zürich oder an der ETH Zürich immatrikuliert sind, frühestens nach vier erfolgreich absolvierten Semestern.
- Sofern die Mittel ausreichen, können auch qualifizierte Studierende anderer Schweizer Hochschulen auf Universitäts- und Fachhochschulstufe berücksichtigt werden.

Art der Unterstützung:

- Es werden Stipendien an qualifizierte Studierende mit nachgewiesenermassen geringen finanziellen Mitteln ausgerichtet, die eine Erstausbildung auf Bachelor- und/oder Masterebene absolvieren. Nicht unterstützt werden CAS-, DAS-, MAS- und ähnliche Weiterbildungsstudiengänge, Doktorate.
- Die Stiftung stellt auch Wohnraum zur Verfügung.

Zusätzliche Bedingungen:

Stipendien werden in Ergänzung zu Beiträgen kantonaler Stipendienstellen / Leistungen Dritter ausschliesslich gewährt für Lebens- und Studienkosten, nicht aber für den Druck von Diplomarbeiten und Dissertationen, Reisekosten, Anschaffungen von Computern, Musikinstrumenten, medizinischen Instrumenten, Lehranalysen u.ä.

Bewerbungen:

Stipendiengesuche sind an das Stipendiensekretariat der Stiftung einzureichen

- bis zum 30. Juni für das Herbstsemester und
- bis zum 31. Dezember für das Frühlingsemester.

Erstgesuchformular siehe unter www.blatterstiftung.ch

BÖNIGER-RIS

Melchior und Ida Böniger-Ris-Stiftung
c/o Universität Basel
Sozialberatung
Petersplatz 1
4001 Basel

Telefon: 061 207 30 38
E-Mail: sozialberatung@unibas.ch

Begünstigter Personenkreis:

Immatrikulierte an der Universität Basel (nur Geisteswissenschaften und Medizin). Die Kommission berücksichtigt zurzeit vor allem Gesuche von Doktorierende im Abschlussjahr.

Zweck / Art der Unterstützung:

Stipendien an Studentinnen und Studenten der Universität Basel, auch an Doktorierende. Stipendien werden für maximal zwei Semester ausgerichtet.

Bewerbungen:

Bewerbungen sollen Empfehlungsschreiben von zwei Professorinnen und Professoren beinhalten.

Zusprechung der Stipendien durch die Stipendienkommission der Universität Basel.

Eingabetermine: 15. Januar, 15. Juni

COOPER

James Fenimore Cooper-Stipendienfonds
Vorsteher des Englischen Seminars
Nadelberg 6
4051 Basel

Telefon: 061 207 27 90

Begünstigter Personenkreis:

Mit dem Englischen Seminar der Universität Basel verbundene Personen, prioritär fortgeschrittene Studentinnen und Studenten und Doktorandinnen und Doktoranden, aber auch Dozierende und weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Zweck / Art der Unterstützung:

Der Fonds dient dazu,

- Studienaufenthalte im englischsprachigen Raum zu erleichtern
- Beiträge an Druckkosten zu gewähren für
 - o Dissertationen oder Habilitationsschriften auf dem Gebiet der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften bzw. der Sprachwissenschaft des Englischen, die an der Universität Basel eingereicht und von ihr als besonders wertvolle Leistungen angenommen worden sind.
 - o Publikationen, die wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften bzw. der Sprachwissenschaft des Englischen enthalten bzw. Aspekte dieses Themenfelds behandeln.
- Konferenzen bzw. Summerschools zu unterstützen, die Aspekte der anglophonen Literatur- und Kulturwissenschaften bzw. der Sprachwissenschaft des Englischen behandeln und die entweder
 - o Von Studierenden, Doktorierenden oder Mitarbeitern des Englischen Seminars organisiert werden bzw.
 - o Studierenden, Doktorierenden oder Mitarbeitern des Englischen Seminars zu Gute kommen

Bewerbungen:

Bewerbungen sollen an den geschäftsführenden Vorsteher / die geschäftsführende Vorsteherin des Englischen Seminars gerichtet werden. Ein Merkblatt mit formalen Kriterien befindet sich auf der Website des Englischen Seminars.
(https://english.philhist.unibas.ch/fileadmin/user_upload/anglistik/studying/Merkblatt_Cooper_Fonds.pdf)

Bewerbungsfrist: jeweils 15. Februar, 15. Mai und 15. Oktober

DEUTSCHE

Hilfsverein für Deutsche in der Region Basel

Treyer Treuhand AG

Lautengartenstrasse 14

4052 Basel

Begünstigter Personenkreis:

Deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger mit Wohnsitz im schweizerischen Teil der Region Basel.

Zweck / Art der Unterstützung:

Für Menschen in akuten Notsituationen, finanzielle Überbrückungshilfe zu Kosten für Gesundheit, Miete und Ausbildung.

DREIKLANG

Stiftung Dreiklang
Präsidentin: Ida Vischer
Basel

Kontakt:

Stiftung Dreiklang
c/o Karin Janz
Steinenweg 62
4455 Zunzgen

Telefon: 032 510 65 00

E-Mail: stiftung.dreiklang@bluewin.ch

Zweck der Stiftung:

Die Stiftung betreibt neben der Unterstützung von Forschungsprojekten in den Bereichen Natur und Umwelt Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung durch direkte finanzielle Unterstützung von Einzelpersonen.

Antragsberechtigung:

Bewerber und Bewerberinnen mit Wohnsitz in den Kantonen BS, BL, SO (Dorneck-Thierstein), AG (Fricktal), GL.

Art der Unterstützung:

Es werden Beiträge sowohl für Grundausbildungen als auch für Weiterbildungen z.B. an Höheren Fachschulen oder Fachhochschulen sowie für Umschulungen und Kurse ausgerichtet, in der Regel keine universitären Ausbildungen, wenn staatliche Ausbildungsbeiträge nicht genügen oder die betreffende Ausbildung nicht beitragsberechtigt ist und der Bewerber / die Bewerberin bzw. deren Eltern nicht anderweitig für die Ausbildung aufkommen können.

Bewerbungen:

Gesuche sind jeweils bis zum 30. April resp. 31. Oktober eines Jahres zu richten an STIFTUNG DREIKLANG an die obige Adresse. Ein Gesuchsformular ist bei den obigen Adressen zu beziehen.

Beizulegen sind in jedem Fall der Entscheid einer kantonalen Stipendienstelle falls vorhanden und/oder die Unterstützung durch eine der folgenden Institutionen mit einer schriftlichen Begründung: Sozialamt, Berufsberatung, Vormundschaftsbehörde oder ähnliches.

DREYFUS-BRODSKY

Dreyfus-Brodsky-Stipendienstiftung
c/o Dreyfus Söhne + Cie AG
Aeschenvorstadt 16
4051 Basel

Begünstigter Personenkreis:

Jüdische Studentinnen und Studenten an der Universität Basel und an der Musikakademie.

Art der Unterstützung:

Übernahme der Studiengebühren bedürftiger jüdischer Studentinnen und Studenten aller Studienrichtungen an der Universität Basel und an der Musik-Akademie.

Bewerbungen:

Zusprechungstermine: laufend.

Stiftung der Novartis AG für Erziehung, Ausbildung und Bildung (Stiftung EAB)

Stiftung der Novartis AG für Erziehung, Ausbildung und Bildung (Stiftung EAB)

c/o Novartis International AG

zhv Claudio Campestrin

Forum 1-2.26

E-Mail: stipendien.scholarships@novartis.com

Postfach

4002 Basel

Begünstigter Personenkreis:

Mitarbeiter/-innen von Novartis (auch Lernende) und deren Kinder (auch von Pensionierten Mitarbeitenden).

Alterslimit: 32. Lebensjahr bei Beginn der Ausbildung

Anspruchsberechtigung:

- a) Kinder (inkl. Stief-, Adoptiv- und Pflegekinder) der Antragsberechtigten, vorausgesetzt, dass ein Elternteil oder Erziehungsberechtigter seit mindestens 1 Jahr bei Novartis angestellt ist.
- b) Mitarbeitende selbst, jedoch frühestens 1 Jahr nach definitiver Anstellung durch die Firma oder nach erfolgtem Lehrabschluss (unabhängig von einem Anstellungsverhältnis mit Novartis nach Lehrabschluss).

Förderungsberechtigte Ausbildungen: sind staatliche Ausbildungen. Ausbildungen, die nach der obligatorischen Schulpflicht zu einem staatlich anerkannten oder vom Stiftungsrat als gleichwertig bezeichneten Abschluss führen, können nach Beurteilung durch den Stiftungsrat unterstützt werden. Bei Fragen oder für alles Weitere stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

EISENHUT-ZÜST

**Stiftung Ernst Eisenhut-Züst
Bürgergemeinde der Stadt Basel
Stadthaus
4001 Basel**

Telefon: 061 269 96 10

Begünstigter Personenkreis:

Unbemittelte, junge, unbescholtene Lehrtöchter und Lehrlinge, Handwerkerinnen und Handwerker, Technikerinnen und Techniker sowie Meisterinnen und Meister der Baubranche (eventuell auch FH-/ ETH-/ EPFL-Studierende) mit Basler Bürgerrecht und in Basel wohnhaft. Ausnahmsweise auch sonstige in Basel wohnhafte Schweizer Bürger.

Art der Unterstützung:

Unterstützt werden vor allem Aus- und Weiterbildungen. Es werden Stipendien während der ordentlichen Studiendauer vergeben, für jeweils 1 Semester.

Bewerbungen:

Gesuche sollen Lebenslauf (Bildungsgang, Berufsziel) sowie Angaben zur Finanzlage, ein Jahresbudget (mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben), eine Ausbildungsbestätigung resp. Zeugnis beinhalten. Sie können über den folgenden Link eingereicht werden:

<https://bgbasel.ch/unter-einem-dach/stiftungen.html>

Eingabetermine: 15. März und 15. September.

ENGELMANN

**Theodor-Engelmann-Stiftung
z.H. lic. iur. Martin Hug
Augustinergasse 5
4001 Basel**

Telefon: 061 260 81 70

Begünstigter Personenkreis:

Bürgerinnen und Bürger von Basel-Stadt oder Bern, die protestantischer Konfession sind und seit mindestens 3 Semestern an der Universität Basel immatrikuliert sind. Unterstützt werden Studentinnen und Studenten der medizinischen, philosophischen (einschliesslich wirtschaftswissenschaftlichen) und theologischen Fakultät.

Zweck / Art der Unterstützung:

Mit den Stipendien werden hauptsächlich ergänzende Studien an auswärtigen Universitäten oder wissenschaftliche Reisen unterstützt.

ERNÄHRUNG

**Stiftung zur Förderung der Ernährungsforschung
in der Schweiz (SFEFS)**
c/o Prof. em Dr. Wolfgang Langhans, Präsident
Institut für Lebensmittelwissenschaften
Ernährung und Gesundheit
ETH-Zürich, SLA C 3
Schorenstrasse 16
8603 Schwerzenbach

Telefon: 044 655 74 20
Internet: www.sfefs.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Schweizer Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen sowie in der Schweiz tätige Forscherinnen und Forscher im Bereiche der Humanernährung.

Zweck / Art der Unterstützung:

Gefördert werden die Post-Graduate-Ausbildung und Forschungsbeiträge auf dem Gebiet der menschlichen Ernährung.

ETH ZÜRICH

Student Services
Studienfinanzierung
ETH-Zürich
HG F22.1
Rämistrasse 101
CH-8092 Zürich

Telefon: +41 44 632 20 88/30 38
E-Mail: studienfinanzierung@sts.ethz.ch

Begünstigter Personenkreis:

Studentinnen und Studenten der ETH Zürich.

Zweck / Art der Unterstützung:

ETH-Studierende erhalten unter der oben aufgeführten Adresse Auskunft und Beratung betreffend finanzielle Unterstützung für ein Erststudium an der ETH.

Schalter: Mo – Do 11 – 13 Uhr
Beratung: Schalteröffnungszeiten oder nach persönlicher Vereinbarung.

FRIEDL-WALD

Friedl-Wald-Stiftung

Die Friedl Wald-Stiftung ruft in der Regel im Herbst durch Aushang an den Ausbildungsstätten dazu auf, innert eines bestimmten Zeitfensters Bewerbungen für die Teilnahme an den Auditionen des Folgejahres einzureichen. Ausserhalb dieses Prozederes eingereichte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Berücksichtigter Personenkreis:

Schweizer Schauspielerinnen und Schauspieler, Sängerinnen und Sänger, Musikerinnen und Musiker bis 26 Jahre.

Art der Unterstützung:

Jährliche Audition. Es werden einmalige Beiträge von CHF 14'000 zugesprochen. Die Anmeldung für die Audition erfolgt über die Schauspiel- bzw. Musikinstitute.

FRITZ-GERBER-STIFTUNG

**Fritz-Gerber-Stiftung für begabte
junge Menschen
Stampfenbachstrasse 125
8006 Zürich**

**Telefon: 044 260 53 58
Internet: www.fritz-gerber-stiftung.ch**

Begünstigter Personenkreis:

Unterstützungsberechtigt sind junge Menschen im Alter zwischen 10 und 25 Jahren, die überdurchschnittlich begabt sind und in der Schweiz ihren dauerhaften Wohnsitz haben (mindestens die vergangenen drei Jahre). Unterstützt werden Gesuche aus den Bereichen Schule (inklusive Fachhochschulen), Handwerk, Kultur und Sport. Nicht berücksichtigt werden Gesuche zugunsten eines Studiums an einer Universität oder an der ETH.

Art der Unterstützung:

Die Stiftung konzentriert sich auf Einzelfallhilfe und unterstützt junge Menschen direkt mit einem finanziellen Beitrag. Die Unterstützung erfolgt durch die Leistung finanzieller Beiträge zur Aus-, Fort- und Weiterbildung und soll dort etwas bewirken, wo für die Erreichung des Stiftungszweckes keine öffentlichen Gelder zur Verfügung stehen. Auf der Basis von schriftlichen Gesuchen, die via die Website eingereicht werden können, und eigenen Abklärungen gewährt die Stiftung Stipendien und Einmalzahlungen. Die Höhe der Unterstützungsleistung wird individuell errechnet und liegt in der Regel zwischen CHF 5'000 und CHF 20'000.

Dr. Louis Glatt-Stiftung
Hauptstrasse 112
4450 Sissach

E-Mail: info@glattstiftung.ch
Internet: www.glattstiftung.ch

Begünstigter Personenkreis

Jugendliche Personen mit Wohnsitz in einer Gemeinde des Bezirks Sissach (Anwil, Böckten, Buckten, Buus, Diepflingen, Gelterkinden, Häfelfingen, Hemmiken, Itingen, Känerkinden, Kilchberg, Läuelfingen, Maisprach, Nusschhof, Oltingen, Ormalingen, Rickenbach, Rothenfluh, Rümlingen, Rünenberg, Sissach, Tecknau, Tenniken, Thürnen, Wenslingen, Wintersingen, Wittinsburg, Zeglingen, Zunzgen), mit abgeschlossener obligatorischer Schulbildung (9 Jahre).

Zweck / Art der Ausbildung

Finanzielle Unterstützung und Förderung der beruflichen Ausbildung von Jugendlichen im Bezirk Sissach: Die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller absolviert nach der obligatorischen Schulzeit eine Ausbildung im ersten Bildungsweg (z. B. Berufslehre, Gymnasium, Mittelschule, Berufsmatur, Studium, PH usw.) Zweitausbildungen, die keinen Zusammenhang mit der Erstausbildung haben, können in der Regel nicht unterstützt werden.

Bewerbungen

Anmeldeformular und weitere Informationen unter www.glattstiftung.ch,
Eingabetermin: 31. Juli

HANDSCHIN

Handschin-Stiftung
Finanz- und Kirchendirektion
z.H. Frau Karin Perla
Rheinstrasse 33B
4410 Liestal

Telefon: 061 552 52 05

Begünstigter Personenkreis:

Junge Personen mit besonderem Bezug zum Kanton Basel-Landschaft (z.B. langjähriger Wohnsitz, Bürgerrecht mit langjährigem Wohnsitz) in bescheidenen finanziellen Verhältnissen mit überdurchschnittlicher Begabung. Die Ausbildung sollte bis zum 25. Altersjahr begonnen werden.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Handschin-Stiftung will jungen Kantonsangehörigen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen mit überdurchschnittlicher Begabung und besonderem Einsatz ermöglichen, einen ihren Fähigkeiten entsprechenden Bildungsgang zu verfolgen oder im Rahmen ihrer Ausbildung Projekte zu realisieren. Die Kommission kann jährlich wiederkehrende Beiträge an einen Ausbildungsgang oder einmalige Beiträge an besondere Projekte bewilligen.

Ausbildungsarten:

Berücksichtigt werden folgende Ausbildungen: Hochschule, Fachhochschule, Seminar, Fachschule, Mittelschule sowie Lehrstellen.

Bewerbungen:

Das Merkblatt zur Handschin-Stiftung und die Formulare zu Einnahmen / Ausgaben des Stipendiaten sowie zu den Vermögens- und Einkommensverhältnissen der Eltern können angefordert werden.

HÄNGGI

Albert Hänggi-Stiftung
Markircherstrasse 26
4055 Basel

Berücksichtigter Personenkreis:

Unterstützung insbesondere finanziell minderbemittelter, aber fähiger Kinder und Jugendlicher bis zum 25. Altersjahr mit Wohnsitz in der Schweiz mittels Ausrichtung von Stipendien, Beiträgen und sonstigen Leistungen, namentlich zur Erlangung einer guten allgemeinen Erziehung und einer Berufsausbildung.

HASLER

Hasler Stiftung
Hirschengraben 6
3011 Bern

Telefon: 031 381 41 41
E-Mail: contact@haslerstiftung.ch
Internet: www.haslerstiftung.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Studentinnen und Studenten von Schweizerischen Hochschulen und Fachhochschulen mit Studium / Projekt im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT).

Zweck / Art der Unterstützung:

Beiträge (Stipendien) für ausserordentliche Fälle.

HBM Fondation
HBM Sekretariat
Postfach
4002 Basel

E-Mail: info@hbmfondation.ch

www.hbmfondation.ch

Begünstigter Personenkreis:

Finanzielle Unterstützung von Jugendlichen und Jungerwachsenen, zur Erreichung ihres Berufszieles, in der Regel vom 15. bis 25. Altersjahr.

Berücksichtigt werden berufliche Aus- und Weiterbildungen, Berufslehren, Ausbildungen an Fachhochschulen und Universitäten.

Bevorzugt werden Ausbildungsrichtungen, welche einen möglichst hohen Beitrag zum Wertschöpfungsprozess der Wirtschaft erbringen.

Nicht unterstützt werden Studien im Ausland, welche auch in der Schweiz möglich sind und Ausbildungen in den Bereichen Kultur und Sport sowie Privatschulen und Internate.

Art der Unterstützung:

Die Stiftung gewährt Ausbildungsstipendien und zinslose Darlehen.

Bewerbungen:

Gesuch werden laufend angenommen. Sie müssen folgende Dokumente beinhalten:

- Lebenslauf
- Zeugniskopien
- Berufsziel
- Bildungsgang
- Beschreibung des beabsichtigten Ausbildungsortes
- Bericht über Finanzlage (auch der Eltern)
- Steuererklärung der Eltern
- Detailliertes Monats-/Jahresbudget für die gesamte Ausbildungsperiode (mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben)

HECKENDORN

Dr. Alphonse Heckendorn Stipendienfonds
c/o Bürgergemeinde der Stadt Basel
Stadthaus
4001 Basel

Telefon: 061 269 96 10

Begünstigter Personenkreis:

Begabte unbemittelte Basler Bürgerinnen und Bürger.

Zweck / Art der Unterstützung:

Stipendien an begabte, unbemittelte Basler Bürgerinnen und Bürger (ohne Rücksicht auf Wohnsitz) für die Ausbildung an einer höheren Schule, Hochschule oder Universität während der ordentlichen Studiendauer. Stipendien werden jeweils für ein Semester zugesprochen.

Bewerbungen:

Gesuch mit Lebenslauf (Bildungsgang / Berufsziel), Bericht über Finanzlage und Jahresbudget (mit sämtlichen Einnahmen und Ausgaben) und Ausbildungsbestätigung/Zeugnis. Gesuche können über den folgenden Link eingereicht werden:

<https://bgbasel.ch/unter-einem-dach/stiftungen.html>

Eingabetermine: 15. März und 15. September.

HOLCIM

Holcim-Stiftung zur Förderung der
wissenschaftlichen Fortbildung
Im Schachen
5113 Holderbank

Telefon: 058 858 58 00
E-Mail: holcim-stiftung@holcim.com
Internet: www.holcim-stiftung.ch

Begünstigter Personenkreis:

Junge Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen (abgeschlossenes Hochschulstudium) bis 35 Jahre, die eine Habilitation oder eine habilitationsähnliche Leistung anstreben.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Stiftung bezweckt die Förderung wissenschaftlicher Fortbildung von jungen Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen. Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie sich über eine angemessene wissenschaftliche Tätigkeit ausweisen können und eine Habilitation oder habilitationsähnliche Leistung anstreben. Besonders förderungswürdig sind Vorhaben, die einen Beitrag zur Bewältigung aktueller gesellschaftlicher Probleme erwarten lassen oder durch Erprobung neuer Methoden, neuer Perspektiven oder neuartiger Fragestellungen für die wissenschaftliche Entwicklung wichtig sind.

Hans Huber-Stiftung
c/o Markus Jans
Kluserstrasse 25
4054 Basel

E-Mail: jans-thorpe@bluewin.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Schweizer Bürgerinnen und Bürger,

- Die eine enge biografische Beziehung zu Basel
- über eine überdurchschnittliche Begabung verfügen
- das 28. Lebensjahr noch nicht vollendet haben
- an einer Hochschule für Musik (bzw. einem Konservatorium) im In- oder Ausland immatrikuliert sind.

Zweck / Art der Unterstützung:

Vergabe von Jahresstipendien zur Deckung von Studiengebühren und Lebenshaltungskosten.

Bewerbungen:

Gesuche für das kommende Studienjahr (Wintersemester und Sommersemester) müssen jeweils bis spätestens 25. April eingereicht werden. Sie sollen folgende Angaben enthalten:

- Lebenslauf
- Beschreibung des laufenden oder geplanten Studiums
- Kopien von Zeugnissen abgelegter Examina
- Empfehlungsschreiben von Lehrpersonen
- detaillierte Angaben zur finanziellen Lage, darin enthalten auch Angaben von Reserven, laufenden Einkünften und allfälligen anderen Stipendien, mit genauen Aufstellungen der zu erwartenden Kosten auf Jahresbasis.

Die Benachrichtigung erfolgt in der Regel Ende Mai oder anfangs Juni.

HUSMANN

Dr. Max-Husmann-Stiftung
Englischviertelstrasse 58
8032 Zürich

Berücksichtigter Personenkreis:

Begabte Jugendliche im Alter zwischen 15 und 30 Jahren, welche ein Hochschulstudium absolvieren.

Zweck / Art der Unterstützung:

Begabten und der Unterstützung würdigen Jugendlichen soll eine akademische oder dieser gleichwertige künstlerische Erstausbildung ermöglicht oder erleichtert werden. Mit Stipendien unterstützt werden vor allem Bewerberinnen und Bewerber während der Grundausbildung.

Zusätzliche Bedingungen:

Die Ausbildung hat an einer staatlich anerkannten Universität im In- oder Ausland bzw. ETH zu erfolgen und muss vor Vollendung des 30. Altersjahres abgeschlossen sein. (Ausgenommen Mittelschülerinnen und Mittelschüler bis zur Maturitätsprüfung). Die Unterstützung der künstlerischen Grundausbildung beschränkt sich dem erweiterten Stiftungszweck gemäss auf die klassischen Richtungen in Gesang, Musik und Ballett. Voraussetzung dieser Förderung sind grundsätzlich Matura, Abitur oder ähnliche Abschlüsse.

JANGGEN

Janggen-Pöhn-Stiftung
Marktplatz 4
Postfach
9004 St. Gallen

Telefon: 071 227 84 73
E-Mail: info@janggen-poehn.ch
Website: www.janggen-poehn.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Junge, ausserordentlich begabte, hervorragende Leistungen versprechende Schweizer Bürgerinnen und Bürger, entweder während des Studiums eines wissenschaftlichen Berufes, der weiteren Ausbildung darin oder im Hinblick auf eine akademische Laufbahn. Alle Studienrichtungen ausser Theologie.

Zweck / Art der Unterstützung:

Es werden Stipendien für Hochschulstudien, die weitere Ausbildung im betreffenden Studienfach oder die akademische Laufbahn an hervorragend qualifizierte Bewerber vergeben. Wegen der grossen Zahl der Bewerber und der beschränkten finanziellen Mittel der Stiftung können nur Gesuchsteller berücksichtigt werden, die bereits über einen akademischen Abschluss (mindestens Master, Bachelor genügt nicht) verfügen und bei Ablauf des Anmeldetermins nicht über 35 Jahre alt sind.

Bewerbungen:

Eingabetermine für die vollständig dokumentierten Gesuche: 28. Februar und 31. August gemäss Reglement und Fragebogen.

Paul Josef Jenni-Stiftung
z.H. Frau Dr. Claudia M. Mordasini
Elisabethenstr. 28
Postfach 425
4010 Basel

Telefon: 061 272 14 55

Berücksichtigter Personenkreis:

Ihre Eltern (oder gesetzliche Vertreter) sind finanziell nicht in der Lage, ganz oder teilweise für die Aus- oder Weiterbildung aufzukommen.

Sie sind Arbeiterin oder Arbeiter und möchten eine anerkannte Erstausbildung absolvieren oder Sie sind Handwerkerin / Handwerker mit Berufsabschluss und möchten sich qualifiziert weiterbilden.

Sie sind Bürgerin oder Bürger einer Gemeinde des Kantons BS oder BL oder sind seit mind. 1 Jahr in einem dieser Kantone wohnhaft.

Sie können die vorgesehene Ausbildung vor Erreichen Ihres 40. Altersjahres abschliessen. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich.

Sie haben bei der für Sie zuständigen kantonalen Stipendienbehörde einen Antrag für einen Ausbildungsbeitrag gestellt.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Stiftung bezweckt, gelernten oder ungelernten Arbeiterinnen und Arbeitern sowie Handwerkerinnen und Handwerker, die für eine qualifizierte Weiterbildung (wie Besuch einer Fachhochschule, zweiter Bildungsweg) befähigt sind, durch Leistung von Beiträgen die Ausbildung zu ermöglichen.

Bewerbungen:

Eingabetermine: Das Ende des Folgemonats nach Beginn des entsprechenden Semesters bzw. Ausbildungsjahres.

JÜDISCHE STIPENDIENKASSE

**Stipendienkasse für jüdische Studierende
in der Schweiz
Postfach 776
8038 Zürich**

**Telefon: 021 617 47 94
E-Mail: scholarshipj.ch@gmail.com**

Berücksichtigter Personenkreis:

Unbemittelte unterstützungswürdige jüdische Studentinnen und Studenten an einer schweizerischen Hochschule, Fachhochschule oder höheren Berufsbildungsanstalt.

Zweck / Art der Unterstützung:

Der Verein leistet finanzielle Hilfe in Form zinsloser Darlehen, sofern alle finanziellen Möglichkeiten (staatliche Stipendien usw.) ausgeschöpft sind und die Finanzierung der Ausbildung eine unzumutbare Belastung der Eltern oder der Bewerberin oder des Bewerbers bedeutet.

Zusätzliche Bedingungen:

Unterstützung kann in der Regel nicht gewährt werden für Zweit- und Nachdiplomstudien, ebenso nicht an neu aus dem Ausland zugezogene Studentinnen und Studenten (ausgenommen Flüchtlinge).

Bewerbungen:

Bewerbungen können direkt an die Assistentin des Präsidenten der Stipendienkommission des Vereins gesandt werden:

Frau Erika Roon,
Avenue Warnery 8
CH-1007 Lausanne

oder elektronisch an: scholarshipj.ch@gmail.com

KANTONALBANK BL

**BLKB-Stiftung für Kultur und Bildung
Rheinstrasse 7
4410 Liestal**

**Telefon: 061 925 90 55
blkbstiftung@blkb.ch
<https://blkbstiftung.ch/de/>**

Berücksichtigter Personenkreis:

Personen, die im Kanton Basel-Landschaft heimatberechtigt sind oder die seit drei Jahren im Kanton Basel-Landschaft wohnhaft sind und beim Erstgesuch unter 25 Jahre alt sind.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die BLKB-Stiftung für Kultur und Bildung unterstützt junge Menschen bei der Ausbildung im MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) - sowie Medizin-Bereich.

KIEFER HABLITZEL

Kiefer Hablitzel Stiftung
c/o Martin Müller
Münzgraben 6
Postfach
3001 Bern

Telefon: 031 326 27 37
E-Mail: office@kieferhablitzel.ch
Internet: www.kieferhablitzel.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Schweizerinnen und Schweizer sowie Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz festen Wohnsitz haben. Alter bis 30 Jahre
Tätigkeitsbereich: Kunst und Musik.

Art der Unterstützung:

Jährlicher Wettbewerb für Bildende Kunst und Musik.

LANG

Lang-Stiftung
Präsident des Stiftungsrats
Prof. Dr. Konrad Schmid
Theologische Fakultät der Universität Zürich
Kirchgasse 9
8001 Zürich

Telefon: 031 331 94 10

Berücksichtigter Personenkreis:

Studentinnen und Studenten, die an der ev.-ref. Fakultät einer staatlichen Universität eingeschrieben sind und sich auf den Dienst in einer unserer ev.-ref. Landeskirchen der Schweiz vorbereiten.

Für Stipendien und Beiträge können sich bewerben:

- a) Schweizerische Theologie-Studierende an staatlichen Universitäten ab dem 2. Semester (höchstens 13 Semester),
- b) Absolventinnen und Absolventen von kirchlich-theologischen Maturitätsschulen im Umfeld staatlicher Universitäten ab dem 3. Semester,
- c) Absolventinnen und Absolventen von theologischen Sonderkursen an staatlichen Universitäten,
- d) Ausländische Studierende, die bereits drei Jahre in der Schweiz sind und eine berufliche Zukunft in der Schweiz haben,
- e) Theologinnen und Theologen können auf Gesuch hin einen Druckkosten-Beitrag zur Veröffentlichung ihrer Dissertation erhalten.

Zweck / Art der Unterstützung:

Gefördert wird der ev.-ref. theologische Nachwuchs. Bewerben können sich Studentinnen und Studenten der Theologie, die in den Dienst einer schweizerischen ev.-ref. Kirche treten wollen. Ferner: Unterstützung von Theologinnen und Theologen, die sich der akademischen Laufbahn zuwenden wollen bei Druckkostenbeiträgen.

LEGAT GROBE

Legat Grobe
c/o Universität Basel
Sozialberatung
Petersplatz 1
Postfach
4001 Basel

Telefon: 061 207 30 38
E-Mail: sozialberatung@unibas.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Die Mittel aus dem Legat Grobe werden an immatrikulierte Studentinnen und Studenten der Universität Basel im Studienabschluss aus biologischen Studiengängen mit Schwerpunkt **Zoologie / Botanik** vergeben.

Zweck / Art der Unterstützung:

Es werden Teilstipendien an immatrikulierte Studentinnen und Studenten der Universität Basel aus den Fächern Zoologie / Botanik vergeben, die von anderer Seite keine ausreichenden Beiträge erhalten.

Bewerbung:

- Eingabe bei der Sozialberatung der Universität Basel
- Zuspreehung der Stipendien durch die Stipendienkommission der Universität Basel
- Eingabetermine: 15 Januar, 15. Juni

Ferdinand Luise Lenz Stiftung

Kontakt: Dr. Verena Bichsel Tiete, E-Mail: verena.bichsel@bluewin.ch

ZWECK UND BEGÜNSTIGTE PERSONEN

Wenig bemittelte Studentinnen der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie oder Chemie schweizerischer Nationalität, die ihr Studium an einer schweizerischen Universität oder Hochschule vor Ablauf des 30. Lebensjahres begonnen haben.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Stiftung bezweckt, wenig bemittelten Schweizerinnen, deren Charakter und Begabung voraussehen lassen, dass sie ihr Ziel erreichen werden, das Studium der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie oder Chemie durch Erteilung von Stipendien zu erleichtern.

Antragsberechtigung / Begünstigter Personenkreis:

Studentinnen der Human-, Veterinär- oder Zahnmedizin sowie der Pharmazie oder der Chemie, die schweizerischer Nationalität sind und ihr Studium an einer schweizerischen Universität oder Hochschule vor Ablauf des 30. Lebensjahres begonnen haben. Die Unterstützung erfolgt frühestens nach einem erfolgreich absolvierten ersten Studienjahr.

Art der Unterstützung:

Die Stipendienbeiträge bewegen sich in der Regel zwischen CHF 1'500 jährlich zu Beginn und CHF 4'000 jährlich gegen Ende des Studiums.

Bewerbungen:

Informationen zur Einreichung eines Gesuchs sind über den obenstehenden Kontakt erhältlich. Gesuche werden einmal pro Jahr beurteilt. Die Frist zur Einreichung ist jeweils der 31. Oktober.

LICHTENSTEIN (MEDIZINISCHE ABTEILUNG)

**Margarete und Walter-Lichtenstein-Stiftung
Medizinische Abteilung**

**Kontakt für Studierende / Doktorierende:
Universität Basel
Sozialberatung
Petersplatz 1
4001 Basel**

Telefon: 061 207 30 38
E-Mail: sozialberatung@unibas.ch

**Kontakt für Post-Graduierte:
Marianne Mathys
Universität Basel
Vizerektorat Forschung
Ressort Nachwuchsförderung
Petersgraben 35
4001 Basel**

Telefon: 061 207 30 41
E-Mail: marianne.mathys@unibas.ch
Internet: www.nachwuchs.unibas.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Die medizinische Abteilung der Margarete und Walter-Lichtenstein-Stiftung entrichtet für Schweizer Bürgerinnen und Bürger Studienbeihilfen und Weiterbildungsbeiträge an Studentinnen und Studenten sowie Doktorandinnen und Doktoranden und Post-Graduierte der Medizin sowie des Studiengangs Pflegewissenschaften.

Zusätzliche Bedingungen:

Studierende / Doktorierende:

An der Universität Basel immatrikulierte Studierende / Doktorierende der Human- und Zahnmedizin und des Studiengangs Pflegewissenschaft ab Studienbeginn.

Post-Graduierte:

Post-Graduierte, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die das Grundstudium erfolgreich beendet haben und als Assistenz- oder Oberärzte/ärztinnen, an einer der Universitätskliniken Basel tätig sind und eine wissenschaftliche bzw. akademische Karriere anstreben.

Bewerbungen:

Studierende / Doktorierende:

Eingabetermine: 15. Januar, 15. Juni

Post-Graduierte:

Eingabetermine: 1. Februar, 1. September

LICHTENSTEIN

Margarete und Walther Lichtenstein Stiftung
c/o Israelitische Gemeinde Basel
Leimenstrasse 24
4051 Basel

Berücksichtigter Personenkreis:

Jüdische Studentinnen und Studenten mit Basler Bürgerrecht oder israelischer Staatszugehörigkeit ab dem zweiten Studienjahr bis zur Beendung der akademischen Grundausbildung.

Zweck / Art der Unterstützung:

Unterstützt wird das akademische Studium aller Studienrichtungen an einer Hochschule freier Wahl.

MATHIEU

Beitragsfonds der Mathieu-Stiftung
c/o Universität Basel
Ressort Nachwuchsförderung
Petersgraben 35
4003 Basel

Telefon: 061 207 12 87

Berücksichtigter Personenkreis:

Doktorierende und Masterstudierende in der Abschlussphase, die an der Universität Basel immatrikuliert sind und das Schweizer Bürgerrecht besitzen.

Zweck / Art der Unterstützung:

Aus den Mitteln der Mathieu-Stiftung werden keine Ausbildungskosten übernommen, sondern einmalige Beiträge für besondere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Abschluss des Doktorats, Lizentiats oder Masters vergeben.

Bewerbungen:

- Für Studierende: Entscheid der Stelle Sozialberatung und Stipendien der Universität Basel
- Für alle: Formular (bitte Kontakt aufnehmen)
- Begründeter Antrag / Projektbeschrieb
- Referenzen
- Budget

Kontakt:

Mariafranca Tassielli, Tel. 061 207 12 87, E-Mail: mariafranca.tassielli@unibas.ch

MEISTER

Simone Meister Stiftung
z.H. Gabriel Nigon und/oder Olivier Bieri
Glockengasse 5
4001 Basel

Telefon: 061 564 64 64

Zweck / Art der Unterstützung:

Finanzielle Unterstützung von Auslandsstudienaufenthalten (in der Regel in Frankreich) von pro Jahr ein bis zwei Auszubildenden, die eine dem Zweck der Stiftung («Die Stiftung bezweckt die Bewahrung, Erforschung und Weitervermittlung mitteleuropäischen, insbesondere des romanischen Kulturgutes.») entsprechende Ausbildung absolvieren oder anstreben.

MÜLLER

Johanna und Martin H. Müller-Stiftung
c/o Dr. Ch. Noelpp, Advokat
Erlenstrasse 31
4106 Therwil

Telefon: 061 721 84 86

Zweck / Art der Unterstützung:

Gefördert werden die Vorbereitung zur Erlangung einer eidgenössischen Maturität in der Regel an einer Privatschule oder andere Bildungswege, die einen direkten Zugang zu einer Universität im In- oder Ausland ermöglichen (z.B. kantonale Abendmatur, Passerelle, Cambridge Certificate, usw.). Ausbildungen in staatlichen Gymnasien werden in der Regel nicht unterstützt. Ausbildungen zur Erlangung der Berufsmaturität werden nur in Ausnahmefällen gefördert. Die Förderung besteht in der Übernahme eines Teils der Schulgeldkosten.

Zusätzliche Bedingung:

Schulort: Basel, ausnahmsweise Regio bzw. übrige Schweiz.

OBERLE

**Josef-Oberle-Gedächtnisstiftung
c/o Balmanag AG
Neubadrain 4
4102 Binningen**

**Telefon: 061 377 82 22
Fax: 061 377 82 32**

Berücksichtigter Personenkreis:

Die Stiftung kann folgende Personen unterstützen:

- Riehener Bürger und Bürgerinnen.
- Schweizer Bürger und Bürgerinnen sowie Ausländerinnen und Ausländer mit einer Niederlassungsbewilligung C, sofern sie seit mindestens zwei Jahren in Riehen wohnhaft sind.
- Ausländerinnen und Ausländer mit Aufenthaltsbewilligung B, sofern sie seit mindestens fünf Jahre in Riehen wohnhaft sind.
- Personen welche einen Elternteil mit Wohnsitz in Riehen haben.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Stiftung bezweckt, den Ertrag des Stiftungsvermögens zur Beihilfe an die Aus- und Weiterbildung bedürftiger Personen, die selbst in Riehen wohnen oder einen Elternteil mit Wohnsitz in Riehen haben oder Riehener Bürgerinnen oder Bürger sind, zu verwenden. An Personen in Aus- und Weiterbildung, die selbst in Riehen wohnen, können zusätzlich Beiträge an die Erziehung und den Unterhalt entrichtet werden. Die Konfession soll grundsätzlich keine Rolle spielen. Die Stiftung kann im Rahmen dieser Bestimmung Stipendien und Darlehen ausrichten. Ebenso kann die Stiftung an ehrbare Familien, die unschuldig in Not geraten sind und in einer der Liegenschaften Niederholzstrasse 64, 66 und 68 wohnen, Beihilfe gewähren.

**Pestalozzi-Stiftung für die Förderung
der Ausbildung Jugendlicher
aus schweizerischen Berggegenden
Fraumünsterstrasse 17
Postfach
8024 Zürich**

**Telefon: 044 210 40 80
E-Mail: office@pestalozzi-stiftung.ch
Internet: www.pestalozzi-stiftung.ch**

Berücksichtigter Personenkreis:

Bildungsinteressierte junge Menschen aus schweizerischen Berggegenden oder abgelegenen Landgebieten, die eine berufliche Ausbildung absolvieren möchten.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Stiftung möchte bildungsinteressierten jungen Menschen aus schweizerischen Berggegenden oder abgelegenen Landgebieten ermöglichen, trotz einer finanziell schwierigen Lage eine angestrebte Ausbildung zu absolvieren. Von der Stiftung angenommene Stipendiatinnen und Stipendiaten werden grundsätzlich während der gesamten Ausbildungsdauer unterstützt.

Zusätzliche Bedingungen:

Stipendien werden erst ausgerichtet, wenn

- alle finanziellen Möglichkeiten (z. B. von Bund, Kanton, Gemeinden u. ä.) ausgeschöpft sind,
- die Finanzierung der Ausbildung eine unzumutbare Belastung der Eltern oder der Bewerberinnen und Bewerber bedeutet,
- die obligatorische Schulzeit beendet ist und längstens bis zum 35. Altersjahr. Das Erstgesuch muss vor dem 30. Altersjahr erfolgen.

(weitere Informationen unter www.pestalozzi-stiftung.ch)

PFARRERINNEN / PFARRER

**Verein zur Ausbildung evangelischer Pfarrer
in Basel**
z.H. Herrn Prof. Dr. Georg Pfeiderer
Nadelberg 10
4051 Basel

Telefon: 061 267 17 33

Begünstigter Personenkreis:

Studentinnen und Studenten der Theologischen Fakultät der Universität Basel.

Zweck / Art der Unterstützung:

Zusprache von unterstützenden Stipendien während der ordentlichen Studiendauer, für jeweils ein Semester.

Bewerbungen:

Gesuche sollen Lebenslauf sowie Angaben zur Finanzlage, ein Jahresbudget, eine Darstellung des Studienverlaufs und eine Empfehlung durch eine Pfarrperson oder eine/r Professor/in der Basler Fakultät beinhalten.

Termine: 31. Dezember und 15. August

PRIVATSCHULEN

Stiftung Schweizerischer Privatschulen
Hotelgasse 1
Postfach
3001 Bern

Telefon: 031 328 40 50
Fax: 031 328 40 55
Mail: info@swiss-schools.ch
Internet: www.swiss-schools.ch

Begünstigter Personenkreis:

Schülerinnen und Schüler von Mitgliedschulen des Verbandes Schweizerischer Privatschulen, die zudem die weiteren Voraussetzungen unserer Stiftung erfüllen (siehe www.swiss-schools.ch, Rubrik „Stipendien“).

Zweck / Art der Unterstützung:

Es werden einmalige Ausbildungsbeiträge in der Grössenordnung von CHF 1'000 bis CHF 3'000 gesprochen.

PRO Senectute Schweiz

Pro Senectute Schweiz
Finanzielle Hilfe für Witwen,
Witwer und Waisen WIWA
Lavaterstrasse 60
8027 Zürich

Telefon: 044 283 89 89
E-Mail: wiwa@prosenectute.ch

Begünstigter Personenkreis:

Pro Senectute Schweiz kann Witwen, Witwer und Waisen in finanzieller Not gemäss Ergänzungsleistungsgesetz Art. 17 und 18 finanziell unterstützen.

Halb- und Vollwaisen bis zum Abschluss ihrer Erstausbildung erhalten Unterstützung, sofern Sie eine Waisenrente und Ergänzungsleistungen erhalten oder für diese angemeldet sind (bis zum 25. Lebensjahr).

Bei Studierenden müssen Stipendienabklärungen bereits getroffen sein. Schulbestätigungen müssen vorliegen.

In diesem Fall können Beiträge für Zusatzkosten wie Schulmaterial, Gebühren, Verpflegungskosten oder allfällige Transportkosten gewährt werden (maximal CHF 3'000 pro Jahr).

Zweck der Unterstützung:

- Ausbildung, Weiterbildung, Sprachaufenthalte, Musikunterricht, Förder- und Stützunterricht, Ausbildungsbeiträge an das 10. Schuljahr bzw. 12. Schuljahr, Studiengebühren, Schulmaterial
- PC, Drucker und Software bis CHF 1'000, wenn für Studium/Ausbildung benötigt
- Freizeitaktivitäten (max. CHF 800 pro Person und Jahr) – bitte umschreiben oder belegen.
- Pauschale an Ferien und Kleider
- Mobilitäts- und Verpflegungskosten während der Ausbildung
- Krankheitskosten, die von den Ergänzungsleistungen nicht übernommen werden und nicht in deren Zuständigkeit fallen (eine Absage muss vorliegen)

Zusätzliche Bedingungen:

Die Ausbildung hat an einer staatlich anerkannten Schule zu erfolgen.

RÜEGGER

**Martha Rüegger Legat
z.H. Bürgergemeinde Ziefen
Hauptstrasse 107
4417 Ziefen**

Telefon: 061 935 95 95

Berücksichtigter Personenkreis:

Halb- oder Vollwaisen bis zum 16. Altersjahr, welche in der Gemeinde Ziefen wohnhaft sind.

Zweck:

Beiträge an die Erziehung und die Ausbildung von Ziefener Waisenkindern.

SAUER

**Ernst Sauer-Baumgartner-Stiftung,
Liestal
c/o Markus Gisin
Fuchsweg 16
4410 Liestal**

Internet: www.esb-stiftung.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Unterstützt werden Personen, mit Wohnsitz seit mindestens fünf Jahren in Liestal, die entweder an einer schweizerischen Fachhochschule im Fach «Hochbau» studieren, ein Handwerk der Baubranche oder sonst einen gewerblichen Beruf erlernen.

Stiftung für Weiterbildungs- und soziale Zwecke des SBPV

**Stiftung für Weiterbildungs- und soziale Zwecke des SBPV
z.H. Stiftungsratspräsident Peter Wyder
c/o Furer & Partner Rechtsanwälte
Steinentorstrasse 13, Postfach 223
4010 Basel**

Telefon: 061 261 45 45

Berücksichtigter Personenkreis:

Ausschliesslich Mitglieder des Schweizerischen Bankpersonalverbandes (SBPV), wobei eine Mitgliedschaft von 2 Jahren Voraussetzung ist.

Zweck / Art der Unterstützung:

Vergeben werden Beiträge für Aus- und Weiterbildung, bei Arbeitslosigkeit und in wirtschaftlichen Notlagen.

SONART MUSIKSCHAFFENDE

SONART - Musikschaaffende Schweiz
Konradstrasse 61
8005 Zürich

Telefon: 031 511 52 60
E-Mail: info@sonart.swiss
Internet: www.sonart.swiss

Berücksichtigter Personenkreis:

Unterstützt werden professionelle Musikerinnen und Musiker sowie Komponistinnen und Komponisten aller Genres

Art der Unterstützung:

Die Stiftungen, die von SONART administrativ betreut werden und Stipendien sowie Werkbeiträge vergeben, befinden sich im Prozess der Neustrukturierung. Deshalb können derzeit keine Stipendien und Werkbeiträge vergeben werden.

SPEISER-BÄR

Speiser-Bär-Stiftung
z. H. Frau Dr. Béatrice Speiser, Advokatin
Eisengasse 5
4051 Basel

Berücksichtigter Personenkreis:

Studentinnen und Studenten (Weiterbildung) ab Masterstufe im Bereich der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (juristische oder wirtschaftswissenschaftliche Fakultät).

Zweck / Art der Unterstützung:

Beiträge an die Weiterbildung im Bereich Wirtschafts- und Rechtswissenschaften bei Auslandsaufenthalten.

Zusätzliche Bedingung:

Abschluss eines Hochschulstudiums.

STIPENDIEN UNI BASEL

Stipendienfonds der Universität Basel
Universität Basel
Sozialberatung
Petersplatz 1
Postfach
4001 Basel

Telefon: 061 207 30 38
Email: sozialberatung@unibas.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Immatrikulierte Studentinnen und Studenten der Universität Basel.

Zweck / Art der Unterstützung:

Es werden Stipendien vergeben an immatrikulierte Studentinnen und Studenten der Universität Basel (frühestens ab dem dritten Semester), die von anderer Seite keine ausreichenden Beiträge erhalten.

Bewerbungen:

Eingabetermine: 15. Januar, 15. Juni

VSS-Stiftung zur Förderung der Aus-
und Weiterbildung im Strassen-
und Verkehrswesen
c/o Schweiz. Verband der
Strassen- und Verkehrsfachleute VSS
Sihlquai 255
CH-8005 Zürich

Telefon: 044 269 40 20
E-Mail: info@vss.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Die Stiftung bezweckt die Unterstützung der höheren Aus- und Weiterbildung bei Bereich des Strassen- und Verkehrswesens.

Zur Erfüllung dieses Zweckes können unter anderen finanziert werden:

- a) Preise für Bachelor-, Master- und Dissertationsarbeiten
- b) Stipendien für die Förderung eines extra muros Projektes von Masterstudentinnen und Masterstudenten oder Doktorandinnen und Doktoranden.

Bewerbungen:

Zur Einreichung von Stipendiengesuchen sind Selbstinteressenten sowie Drittpersonen berechtigt. Stipendiengesuche sind an die Geschäftsstelle der Stiftung zu richten. Die Annahme eines Stipendiums aus der Stiftung hat gegenüber der Stiftung, dem VSS und dem allfälligen gesuchstellenden Dritten keine anderen als die im Beschluss über die Stipendiengewährung festgelegten Verpflichtungen zur Folge.

SUMMERMATTER

Lore und Rudolf Summermatter Stiftung
Hochschule für Technik FHNW
Frau Regula Scherrer
Klosterzelgstrasse 2
5210 Windisch

Telefon: 056 202 85 61
E-Mail: summermatterstiftung@fhnw.ch
Internet: www.summermatter-stiftung.ch/

Berücksichtigter Personenkreis:

Bewerbungsberechtigt sind Personen mit Wohnsitz in der Schweiz. Die Kriterien für die Vergabe des Stipendiums müssen erfüllt sein.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Lore und Rudolf Summermatter Stiftung ermöglicht begabten und engagierten jungen Personen, welche ohne zusätzliche Unterstützung das Studium aus finanziellen Gründen nicht absolvieren könnten, ein Ingenieurstudium an der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Hochschule für Technik.

Kriterien für die Vergabe resp. Weiterführung der Beiträge:

Die ordentlichen Zulassungsvoraussetzungen für ein Studium an der Hochschule für Technik der Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW müssen erfüllt sein. Weiter werden Leistungsbereitschaft und gute Leistungen vorausgesetzt.

Bewerbung:

Die Bewerbung erfolgt mit dem Formular «Gesuch um Ausbildungsbeiträge» und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Die Bewerbungstermine sind der 31. Januar und der 31. Juli.

TANNER

Rolf Tanner-Gedächtnis-Stiftung
c/o Overall
Nonnenweg 36
4055 Basel

E-Mail: info@rolftannerstiftung.ch
Internet: www.rolftannerstiftung.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Personen in der Berufslehre mit Wohnsitz oder Heimatberechtigung im Kanton Basel-Stadt und mit geringen Einkommens- und Vermögensverhältnissen.

Zweck / Art der Unterstützung:

Beiträge werden vorwiegend subsidiär zu staatlichen Stipendien vergeben.
Eingabetermin: von Vorteil im Februar

THEOLOGISCHE / PHILOSOPHISCHE STIPENDIEN

Stiftung für Theologische und
Philosophische Studien
c/o Prof. Dr. Jürgen von Ungern-Sternberg
Hellring 3
4125 Riehen

E-Mail: j.vonungern@unibas.ch

Berücksichtigter Personenkreis:

Studentinnen und Studenten der Theologischen und Philosophisch-Historischen Fakultät sowie der Mathematik an der **Universität Basel**.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Stiftung gewährt Studentinnen und Studenten der oben beschriebenen Studienrichtungen einmalige Unterstützungsbeiträge. Gefördert werden vor allem Auslandsaufenthalte fortgeschrittener Studentinnen und Studenten, sei es für ein Studiensemester oder -jahr, sei es für ein bestimmtes Projekt.

Die Stiftung bezahlt keine Druckkostenzuschüsse.

Bewerbung:

Einreichfrist für Gesuche: bis Ende April

Die Gesuche sollten sich auf das jeweils dann **kommende** Frühjahrs- oder Herbstsemester beziehen.

TOMCSIK

Josef und Olga Tomcsik-Stiftung
c/o Herrn Dr. Thomas Gelzer
Aeschenvorstadt 4
4010 Basel

E-Mail: info@tomcsik-stiftung.ch

Internet: www.tomcsik-stiftung.ch

Begünstigter Personenkreis:

An der Universität Basel immatrikulierte Studentinnen und Studenten aller Fakultäten.

Zweck / Art der Unterstützung:

Die Stiftung bezweckt u.a. Studentinnen und Studenten, die an der Universität Basel immatrikuliert sind, ihr Studium zu erleichtern oder sie in ihrer Ausbildung zu unterstützen.

Es werden u.a. Beiträge an studienbedingte Sachkosten gewährt, wie Lehrmittelanschaffungen, Sprachkurse, Studienreisen etc.

Es werden keine Stipendien (d.h. Beiträge an Lebenskosten) vergeben.

Eingabetermine: 1. Februar und 1. September

TSCHUMI

Hotelleriesuisse

Webadresse: <https://www.hotelleriesuisse.ch/de/bildung-und-fachkraefte/finanzierung/ausbildungsbeitraege>

**Stiftung Tschumi
Monbijoustrasse 130
Postfach
3001 Bern**

Begünstigter Personenkreis:

Mitgliederbetriebe von hotelleriesuisse, die einer oder einem Lernenden die berufsbegleitende Berufmaturität (BM1) ermöglichen, erhalten von der Stiftung eine Pauschale von CHF 2'000 pro Lehrjahr als Entschädigung für die Tage, an denen ihre Lernende bzw. ihr Lernender in der Schule ist.

Zusätzliche Leistung für begünstigten Personenkreis:

Lernende, welche die Ausbildung als Hotelkommunikationsfachleute EFZ im SOG-Modell an der EHL SETH in Passugg absolvieren, bekommen eine Vergünstigung des Schulgeldes, sofern sie aus einem Kanton stammen, welcher die Ausbildungskosten nicht übernimmt.

Zweck / Art der Unterstützung:

hotelleriesuisse ermöglicht jungen Berufsleuten verschiedene Karriereoptionen.

VON ROTZ

**Albert von Rotz-Stiftung
Stiftungsratssekretariat
FHNW Campus MuttENZ
GA.S.09/10
Hofackerstrasse 30
4132 MuttENZ**

**Telefon: 061 228 55 55
E-Mail: stiftung-albert-von-rotz@fhnw.ch**

Begünstigter Personenkreis:

Studentinnen und Studenten der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik und der Hochschule für Life Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz, Standort Campus MuttENZ.

Zweck / Art der Unterstützung:

Unterstützt werden fleissige und intelligente Studentinnen und Studenten der Hochschule für Architektur, Bau und Geomatik und der Hochschule für Life Sciences der Fachhochschule Nordwestschweiz, Standort Campus MuttENZ, welche durch die Hochschulleitungen empfohlen werden.

WEITNAUER

**Albert-Weitnauer-Stiftung
c/o Reto Boerlin
Kahlstrasse 3
4054 Basel**

**Telefon: 061 321 87 65
E-Mail: reto.boerlin@bluewin.ch**

Berücksichtigter Personenkreis:

Begabte Schülerinnen und Schüler vorzugsweise des Gymnasiums am Münsterplatz in Basel (in zweiter Linie auch verwandter Schulen des schweizerischen Teils der Regio Basiliensis). Ausnahmsweise auch ehemalige Schülerinnen und Schüler der genannten Schulen, welche ein Universitätsstudium absolvieren.

Zweck / Art der Unterstützung:

Förderung der oben genannten Personen im Bereich der klassischen Studien. Die Bewerberinnen und Bewerber sollen "Neigung und Willen zeigen, ihre Gaben mit Freude und Beharrlichkeit auszubilden und anzuwenden".

WERENFELS

Werenfels-Fonds der
Freiwilligen Akademischen Gesellschaft
Dr. Caspar Zellweger

Telefon: 061 205 65 18
E-Mail: leonhardt@fag-basel.ch
Internet: <https://fag-basel.ch/Unser-Verein/Stiftungen-und-Fonds/Werenfels-Fonds/>

Elisabethenstrasse 2
Postfach 130
4010 Basel

Berücksichtigter Personenkreis:

- Druckkostenbeiträge an Dissertationen von jungen Schweizer WissenschaftlerInnen an der Universität Basel
- Projektbeiträge für Schweizer Studierende wie auch für junge Schweizer WissenschaftlerInnen in Post-doc-Ausbildung an der Universität Basel
- Berücksichtigung finden auch Familienmitglieder, die von Niklaus von Werenfels abstammen.

Inhalt der Bewerbungen:

- Ausführliches Curriculum Vitae mit aktuellem Passbild und Kopie der ID
- Nachweis über absolvierte Studien
- Zwei schriftliche Referenzen hiesiger Professoren
- Projektbeschreibung; bei Gesuchen für einen Druckkostenbeitrag zusätzlich das Inhaltsverzeichnis
- Budget (Lebenshaltungskosten, resp. Verlagsofferte) mit Finanzierungsplan (inkl. eigene Mittel)
- Kurzbeschreibung der anvisierten Weiterbildung

Form des Gesuchs

- **1 PDF** (es gibt keine Standardformulare)

Einreichfrist

- Entgegennahme: **laufend**, wenn immer möglich **3 Monate vor Beginn**
- Die Frist zwischen Einreichung und Entscheid kann bis zu 6 Monaten dauern

Staatliche Stipendienstellen

BASEL-STADT



Stipendien des Kantons Basel-Stadt

Amt für Ausbildungsbeiträge
Holbeinstrasse 50
Basler-Postfach
4001 Basel

Telefon: 061 267 17 47
(MO-FR 13:30-16:30, während der
Schulferien am DI,DO und FR)
E-Mail: ausbildungsbeitraege@bs.ch

Anmeldeformular: www.hochschulen.bs.ch/stipendien

AARGAU



Stipendien des Kantons Aargau

Departement Bildung, Kultur und Sport
Sektion Stipendien
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Telefon: 062 835 22 70
E-Mail: stipendien@ag.ch
Internet: ag.ch/stipendien

BASEL-LANDSCHAFT



Stipendien des Kantons Basel-Landschaft

Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen
und Hochschulen
Abteilung Ausbildungsbeiträge
Rosenstrasse 25
4410 Liestal

Telefon: 061 552 79 99
E-Mail: stipendien@bl.ch
Internet: <http://stipendien.bl.ch>

SOLOTHURN



Stipendien des Kantons Solothurn

Departement für Bildung und Kultur
Stipendienabteilung
Kreuzackerstrasse 1
Postfach
4502 Solothurn

Telefon: 032 627 29 71
E-Mail: stipendien@dbk.so.ch

Entwicklung

**Stipendienkommission für Nachwuchskräfte
aus Entwicklungsländern
c/o Amt für Ausbildungsbeiträge
Holbeinstrasse 50
Postfach
4001 Basel**

Telefon: 061 267 17 41

Zweck / Art der Unterstützung:

Unterstützt wird während maximal dreier Jahren (in der Regel 1-2 Jahre) die Ausbildung (Universität Basel, Schweizerisches Tropen- und Public Health-Institut, Europainstitut, FHNW, Musik-Akademie, Schule für Gestaltung) von Studierenden und anderen Nachwuchskräften aus Entwicklungsländern in Basel. In erster Linie werden Dissertationen und Post-Docs gefördert.

Bewerbung:

Einreichfrist für Gesuche: jeweils 31. März und 30. September. Der Antrag kann nur von der betreuenden Person (Doktorvater / Doktormutter usw.) eingereicht werden.

Zusätzliche Bedingungen:

Alterslimite: 40 Jahre bei Beginn der Ausbildung.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss sich verpflichten, nach der Ausbildung in ihr / sein Heimatland zurückzukehren.

STIPENDIENFONDS

**Stipendienfonds der Basler Schulen
c/o Amt für Ausbildungsbeiträge
Holbeinstrasse 50
Postfach
4001 Basel**

Telefon: 061 267 17 41

Berücksichtigter Personenkreis:

Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt sowie Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz.

Zweck / Art der Unterstützung:

Gefördert werden Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen des Kantons Basel-Stadt sowie Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz, die keine stipendienrechtliche Zuständigkeit vorweisen können.

Weitere Adressen

BIZ

BIZ Berufs-, Studien, und Laufbahnberatung
Rosentalstrasse 17
4058 Basel

Telefon: 061 267 86 82
E-Mail: biz@bs.ch

www.biz.bs.ch

GAP

Gap Case Management Berufsbildung
Rosentalstrasse 17
4058 Basel

Telefon: 061 267 66 06
E-Mail: gap@bs.ch

<https://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen.html>

LEHRAUFSICHT

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung
Rosentalstrasse 17
4058 Basel

Telefon: 061 267 88 29
E-Mail: lehraufsicht@bs.ch

<https://www.mb.bs.ch/beratung/beratungsstellen.html>

Abbildungsverzeichnis

Bild auf dem Titelblatt

Quelle: <https://basel-wirtschaft.com/2021/12/elektronisches-logiernachtemanagement-in-basel-stadt-erfolgreich-eingefuehrt/>